

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06/2022/26
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 10.05.2022
	Verfasser: Frau Kunstmann
1. Änderung des B-Plan Nr. 3 "Hofseeblick" der Gemeinde Kargow - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	Gemeindevertretung Kargow
N	14.06.2022 Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Kargow

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Hofseeblick“ der Gemeinde Kargow.
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 421 der Flur 2, Gemarkung Kargow.
Es werden folgende Ziele angestrebt:
Anpassung der Festsetzungen der Bepflanzung, Mitaufnahme einer Vorbehaltsfläche für Ausgleichsmaßnahmen, Anpassung der Festsetzung zum Bau der Straße und bauordnungsrechtliche Änderung der Dachneigung sowie die zusätzliche Aufnahme der Möglichkeit zum Bau eines Tiny Houses.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hofseeblick“ der Gemeinde Kargow in der vorliegenden Form. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf der Satzung und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die Gemeindevertretung beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.
6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Die Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren werden nach §§ 2a bis 4a BauGB an einen Dritten, hier: *ign Melzer & Voigtländer Ingenieure PartG-mbB, Lloydstraße 3, 17192 Waren (Müritz)* übertragen.

Sachverhalt:

Siehe Anlage 1 – Erläuterungen zum Sachverhalt

Anlage/n:

Erläuterungen zum Sachverhalt, Entwurf der Planzeichnung, Begründung

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister